

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 160 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spaltzeile 25 Pf.

XX.

Leipzig, Freitag den 10. Februar 1882.

№ 17.

## Frauen- und Kinderarbeit.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Gesetzgebung bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit bleibt in Deutschland noch gar manches zu thun übrig, selbst dann, wenn man von dem Wünschenswerten oder Möglichen absteht und nur das in Betracht zieht, was in anderen Staaten in dieser Beziehung thatsächlich durchgeführt ist. Freilich sind es nur wenige Staaten, die im Punkte der Fabrikgesetzgebung Deutschland vorausgeeilt sind (Schweiz und England), während in den meisten anderen für den Schutz der Arbeiter wenig oder (wie in dem industriell hoch entwickelten Belgien) gar nichts geschehen ist. Das Erstrebenswerte wird man aber stets nur bei einer Minorität als Beispiel vorfinden und darf es sich daher auch ein Staatswesen nicht verdrießen lassen, sich im Ringen nach dem Bessern von dem großen Haufen abzuheben.

Am rationellsten und wirksamsten hat die schweizer Republik ihre Gesetzgebung bezüglich des Schutzes der Frauen und Kinder gestaltet. Das Verbot der Kinderarbeit erstreckt sich bis auf das 14. Jahr. Zu den geschützten Arbeitern gehören die Kinder von 14—16 Jahren, junge Leute von 16—18 Jahren, sowie die Frauen. Durch die Einführung des Normalarbeitstags in der Schweiz ist dem Schutze der betreffenden Kategorien der Fabrikarbeiter noch eine größere Gewähr gegeben. Außerdem sind in dem schweizer Fabrikgesetze noch viele Nebenbestimmungen enthalten, die in gleicher Weise den beabsichtigten Zweck zu fördern geeignet sind. Vergleichen wir die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz mit denjenigen anderer Länder, z. B. mit der deutschen und englischen Gesetzgebung über die betreffende Materie, so finden wir in der That, daß die Schweiz allen anderen Staaten in dieser Beziehung voransteht. In Deutschland erstreckt sich das Verbot der Kinderarbeit nur bis auf das zwölfte Jahr. Geschützte Arbeiter sind Kinder von 12—14 Jahren und junge Leute von 14—16 Jahren. In England, wo ein Unterschied zwischen der Beschäftigung in Textilfabriken und anderen Werkstätten gemacht wird, erstreckt sich das Verbot der Kinderarbeit bis auf das zehnte Jahr in den Textilfabriken, bis auf das achte Jahr in sonstigen Fabriken und Werkstätten. Geschützte Personen sind in Textilfabriken Kinder vom zehnten bis zum dreizehnten Jahre, in sonstigen Fabriken und Werkstätten Kinder vom achten bis zum dreizehnten Jahre, junge Personen vom dreizehnten bis zum achtzehnten Jahre, sowie die Frauen. Man sieht also, daß die englische Gesetzgebung, wenn sie auch bezüglich der Kinderarbeit der deutschen nachsteht, in anderer Beziehung Vorzüge vor derselben hat.

Eine Weiterentwicklung unserer Gesetzgebung bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit ist, das läßt sich nicht leugnen, wohl mit großen Schwierigkeiten verbunden, auch ist zuzugeden, daß dieselbe nicht mit einem Schlage, sondern nur nach und nach durchgeführt werden kann; hingegen ist aber auch zu be-

tonen, daß unserer Staatsgewalt das doch nicht un-ausführbar sein kann, was andere gleich oder höher entwickelte Staatswesen ohne Schwierigkeit bewerkstelligt, und ferner ist zu beachten, daß gerade der jetzige Zeitpunkt, wo infolge des Daniederliegens der Industrie die Anzahl der jugendlichen Arbeiter in den Fabriken eine Verminderung erfahren, zu einer Wiederaufnahme der Gesetzgebung über Frauen- und Kinderarbeit naturgemäße Anknüpfungspunkte bietet.

Die von uns schon besprochene Interpellation des Reichstagsabgeordneten v. Hertling, die auch die Frauen- und Kinderarbeit mit streifte, war daher gewiß eine zeitgemäße und mit Spannung merkte man auf, ob dieselbe wohl zu einem Engagement der Regierung führen werde.

Allein die Erwartungen sind in dieser Richtung getäuscht worden. Die Reichstagsmajorität war, wie wir bereits ausgeführt, wohl geneigt, in eine weitere Behandlung der einschlägigen Gesetzgebung einzutreten, nicht aber die Regierung, die wohl einer Beschränkung der Frauenarbeit speziell sympathisch gegenübersteht und, wie ihr Repräsentant ausführte, es gern sähe, „wenn die Fabrikarbeiter auf den Fuß gelangen könnten, auf dem die ländlichen Tagelöhner fast überal stehen, daß die Frau in der Regel nicht mit auf Arbeit geht, sondern den ganzen Tag zu Hause bleibt, mit alleiniger Ausnahme der Zeit, wo in der Landwirtschaft Not am Mann ist“, sich jedoch vor den Konsequenzen ihrer Durchführung fürchtete.

Der Reichskanzler ging in seiner Antwort auf die Interpellation von einem Arbeiter-Jahresverdienst von 750 Mk. aus, in welchem der Zuschuß, den der Verdienst von Frau und Kindern bilde, schon mit drinstecke und der nach ihm zugekommenen Petitionen zum Unterhalte einer Familie nicht ausreiche; er fragt nun: wer soll den Ausfall im Arbeiterbudget decken, den eine weitere Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit herbeiführen muß? Kann er der Industrie durch Lohnerhöhung auferlegt werden oder wer soll ihn sonst decken?

Merkwürdigerweise steht da der Reichskanzler auf dem nämlichen Standpunkte, den Roscher einnimmt, wenn er in der „Enquete über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken der Lausitz“ sagt: „Nach dem Grundsatze, daß jede Bevormundung in demselben Maße, wie sie die Selbstständigkeit des Mündels beschränkt, auch die Verantwortlichkeit für das Wohl desselben dem Vormunde zuweist, dürfte sich aus einer soweit gehenden Beschränkung (wie sie im deutschen Reichstage seitens eines Abgeordneten 1873 vorgeschlagen wurde, nämlich die schulpflichtige Jugend von jeder dauernden Beschäftigung in Industrie und Landwirtschaft vollständig zu befreien, für alle Minderjährige beschränkte Arbeitszeit, für die Frauen gewisse schützende Maßnahmen) eine entsprechende Verpflichtung des Staats zur Garantie eines genügenden Unterhalts der also Beschränkten ergeben. Denn wenn der Staat einen Arbeitsfähigen an der vollen Verwertung seiner

Arbeitskraft hindern und gleichwohl dem Verlangen, das durch die beschränkte Arbeitszeit nicht erfüllte Unterhaltsmaß zu ergänzen, sich entziehen wollte, so bedeutete dies Inanspruchnahme der Vormundschaftsrechte ohne Erfüllung der Vormundspflichten. Dieser in den meisten Erörterungen des Gegenstands viel zu wenig betonte Umstand läßt die von theoretischen Philantropen übersehene staatsrechtliche Seite der Frage als Angelpunkt des Ganzen erscheinen.“

Diese Garantieverpflichtung des Staats scheint dem Kanzler vorgekehrt zu haben und vor solcher Garantie fürchtet er sich, weil er die staatliche Hilfe für die Arbeiter anderweitig für notwendiger hält. Indessen sind derartige Konsequenzen der Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit wohl kaum zu erwarten. Nirgends wo eine Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit eingeführt worden ist, haben sich derartige Konsequenzen ergeben. Eine Ausgleichung der Schwierigkeiten ist in der Schweiz so wenig wie in England a priori mathematisch ausgetüfelt worden, sie hat sich von selbst vollzogen und die Anpassung des neuen Zustands an das bestehende wirtschaftliche System ist ohne besondere Unzuträglichkeiten herbeigeführt worden.

Eine Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, mag sie so weit gehen wie sie wolle, trifft nicht notwendigerweise die Erwerbsthätigkeit der Frauen und Kinder, sondern nur deren Ausbeutung, auch braucht die Produktion selbst in jenen Industriebranchen, die vorwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, dabei nicht notwendigerweise zu leiden; denn sie wandelt sich dann ganz von selbst zu einem Teile aus dem Fabriks- in den Hausindustriebetrieb um und der letztere ist bei weitem nicht so nachteilig für das Wohl der Familie wie der erstere.

Die Vorteile, welche der geistige und sittliche Zustand eines Volkes erfährt, das seine materielle Lage durch eine Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit aufbessert, haben sich überall dort gezeigt, wo man eine solche eingeführt hat. Vor Unzuträglichkeiten, die nur in dem Uebergangsstadium sich zeigen, darf man bei einer energischen Reform nicht zurückschrecken.

Das letzte Wort ist in der Angelegenheit noch nicht gesprochen worden. In der nächsten Session des Reichstags soll die eigentliche Sozialreform, die ja doch auch die Fabrikgesetzgebung mit einschließen wird, beginnen; bis dahin können Reichstag und Regierung ihr Gruseln vor den Konsequenzen der Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit überwinden haben.

Wünschenswert wäre es endlich, wenn bis dahin die von der Schweiz gegebene Anregung zu internationalen Vereinbarungen über die Fabrikgesetzgebung bestimmte Gestalt angenommen hätte; denn nur auf diesem Wege läßt sich die thöulichste Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit erfolgreich durchführen. Es kommt vor, daß sich der Egoismus der Arbeitgeber gegen die geringsten Beschränkungen unter dem Verufen sträubt, in dem oder

jenem konkurrierenden Staat sei die einzuführende Beschränkung auch nicht vorhanden; es kommt aber auch vor, daß in den Grenzbezirken die heimische Industrie durch die unbeschränkte des konkurrierenden ausländischen Nachbarbezirks thatsächlich benachteiligt wird, wie aus den Berichten der Fabrikinspektoren z. B. an der österreichischen und der belgisch-holländischen Grenze hervorgeht. Derartigen Vorwänden und Unzuträglichkeiten kann nur durch internationale Regelung der Fabrikgesetzgebung begegnet werden.

## Litteratur.

Von Ariosto „Masendem Roland“, illustriert von Gustav Doré, metrisch übersetzt von Hermann Kurz, eingeleitet, mit Anmerkungen versehen und herausgegeben von Paul Heyse, im Verlage von S. Schottländer in Breslau und Leipzig, liegen die Schlußlieferungen 46—59 vor. So ist denn das schöne Werk, dessen Original nur verhältnismäßig wenigen der italienischen Litteratur Kundigen bekannt war, vollendet. Auf der Höhe seiner poetischen Kraft stehend, schuf Ariosto den Roland, der nicht bloß vom Standpunkte historischer Wertschätzung als vollendeter italienischer Ausdruck des ritterlichen Geistes früherer Jahrhunderte anzuschauen ist, sondern dessen Sprache die Geschlechter aller Zeiten ergreifen und fesseln wird, weil in ihr elementare Poesie lebt und webt. Unsere beiden größten Dichter, Göthe und Schiller, bekundeten die höchste Meinung von Ariostos Werk. Schiller schrieb an Körner am 21. Januar 1802: „Ich habe dieser Tage den Masendem Roland wieder gelesen und kann Dir nicht genug sagen, wie anziehend und erquickend mir diese Lektüre war. Hier ist Leben und Bewegung, Farbe und Fülle: man wird aus sich heraus ins volle Leben und doch wieder von da zurück in sich selbst hineingeführt, man schwimmt in einem reichen, unendlichen Element und wird seines ewigen identischen Ichs los, und existiert aber deswegen mehr, weil man aus sich selbst gerissen wird. Und doch ist, trotz aller Leppigkeit, Nahtlosigkeit und Ungeculb, Form und Plan in dem Gedicht, welches man mehr empfindet als erkennt und an der Stetigkeit und sich selbst erhaltenden Behaglichkeit und Fröhllichkeit des Zustands wahrnimmt.“ Es ist bei Schillers Urteil noch zu bemerken, daß es sich lediglich auf die mangelhaften Uebersetzungen des Gedichts stützte, welche zu seiner Zeit existierten und welche mit der metrischen Uebersetzung von Hermann Kurz nicht entfernt verglichen werden können. Göthe legt sein Urteil dem Antonio im „Raffa“ in den Mund, indem er ihn von Ariosto sagen läßt, daß er „alles was den Menschen nur ehrwürdig, liebenswürdig machen kann, ins blühende Gewand der Fabel einhüllt“. Ariosto benutzte bei Abfassung seines Werkes bereits vorhandene Uebersetzungen der Rolandsbege, Karlsage, behandelte aber wie jeder große Dichter den Stoff nach seinem eigenen genialen Ermessen. Sein Kunstziel ist das glanzvoll lebendige Gesehene, welches sich gleichmäßig durch das ganze große Gedicht zieht. Tiefere Charakterzeichnung, strengerer Zusammenhang der einzelnen Geschichten, die er verwebt, allzulanges Aufhalten und Beharren bei einzelnen derselben würden den herrlichen Eindruck des Ganzen nur beeinträchtigen. Sein Gedicht bringt daher einen immerwährenden reichen Wechsel der Gestalten, aber die ganze Komposition desselben entwickelt sich dabei in gesetzmäßiger Schönheit. Er verliert sich nie ins Besondere, sondern gibt immer so viel Genverie und Personencharakter, als mit dem Fortrücken der Ereignisse harmonisch verschmolzen werden kann. Alles gestaltet sich in seinem Heldenfange zu lebensvollen Vorgängen. Daher kommt es, daß er auch seine Zeit in sein Werk hineinzieht, das, was Großes und Erschütterndes damals geschah, dichterisch verarbeitet und namentlich den Ruhm des Hauses Este feiert, welcher damals ganz Italien mit seinem Glanz erfüllte. Den sechsundvierzig Gesängen des Gedichts sind Hunderte von historischen Erläute-

rungen beigegeben, welche die Intentionen des Dichters in prägnantester Weise verständlichen. Die Uebersetzung ist das reise Werk eines anerkannten Dichters. Ueber Dorés Hunderte von Meisterbildern ein Wort zu sagen ist überflüssig. Wir können demnach allen unseren Lesern, welche sich für wirklich gute Litteratur interessieren, die Anschaffung des Schottländerischen „Masendem Roland“ nur aufs wärmste empfehlen.

Das Februarheft der Weltpost (Leipzig, Mich. Lesser, Preis vierteljährlich 1 Mk.) enthält: Friedrich Müch, der Nestor der deutschen Pioniere in Amerika. Die deutsche Mission auf der Goldküste, I. Deutsche Geometer in Aegypten. Lagos in Westafrika, II. Die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika im 19. Jahrhundert. Deutsches Leben an der Pacificküste. Litterarisches. Redaktionskorrespondenz. Echo aus allen Weltteilen. Hierzu das Beiblatt: Der Weltmarkt, Korrespondenzblatt für die Interessen des deutschen Handels und Maschinenwesens, enthaltend Handelsberichte aus Japan und Mexiko.

## Korrespondenzen.

† Bonn, 2. Februar. In der hiesigen Hauptmannschen Druckerei, wo u. a. die Deutsche Reichszeitung, „Organ für Wahrheit, Freiheit und Recht“, herausgegeben wird, waren bisher 21 Gehilfen beschäftigt, von welchen eine kleine Anzahl seit Gründung des Geschäftes (1872) dort zur Zufriedenheit des Prinzipals ununterbrochen thätig gewesen ist, während die größere Zahl daselbst gelernt hat. Die Ablohnung des Personals war sehr verschieden. Die berechnenden Setzer erhielten seit Anfang 1874 einen Lokalaufschlag von 3 Mk. pro Woche; später eintretenden Setzern wurde im Berechnen (35 Pf. pro tausend n) entweder diese Zulage nicht zu teil oder sie wurden zu niedrigeren Sätzen (18 Mk.) ins gewisse Geld gestellt. Was die Ausgelernten anbetrifft, so sind dieselben früher mit 15, später mit 12 Mk. oder gar einem noch niedrigeren Satze abgefunden worden, obgleich jeder von ihnen dafür ein Satzquantum liefern mußte, welches nach dem Tarif berechnet das Salär um ein bedeutendes überwoog. Vor einiger Zeit machten die so geschädigten Kollegen eine Eingabe an den Prinzipal, worin sie um Aufbesserung ihres Lohns nach ihrer Durchschnittsleistung ersuchten. Darob war Herr Hauptmann ganz entzückt; er meinte, die älteren Kollegen hätten die jüngeren „aufgeholt“, und wollte die ersteren dafür büßen lassen, indem er durch den Faktor dem Personal mitteilen ließ, daß die berechnenden Setzer sich einen vorläufigen Abzug (von der Zulage) von 1 Mk. gefallen lassen müßten; außerdem sollten die berechnenden Setzer keine Entschädigung für Ueberstunden mehr erhalten, während die übrigen Gehilfen im gewissen Geld an Feiertagen, wenn nötig, ohne Vergütung arbeiten sollten; was auf diese Weise erspart würde, wolle H. den Petenten zulegen. Herr Hauptmann hatte sich gegenüber dem Faktor noch die Aeußerung erlaubt: „Wer sich dann „müßt“, dem ziehe ich noch mehr ab.“ Diese Worte sprechen für sich selbst am besten ohne Kommentar. Das Auftreten H.s ist um so ungerechter, als sein Geschäft erwiesenermaßen jährlich einen bedeutenden Reingewinn erzielt. Daß die Kollegen auf die Proposition H.s nicht eingehen konnten, ist selbstverständlich. Es wurde dem Prinzipal ein vom gesamten Personal unterzeichnetes Schriftstück überreicht, worin die jüngeren Kollegen eine Lohnerhöhung auf Kosten der älteren abtrotzten, die letzteren gegen den Abzug protestierten und alle insgesamt um Einführung einer besser geregelten Bezahlungsweise baten; als Basis wurde der zwischen den Prinzipalen und den Gehilfen Deutschlands vereinbarte allgemeine Tarif vorgeschlagen. Vergebens! Herr Hauptmann ließ die Gehilfen ohne jede nennenswerte Antwort, zog den

älteren beim herangekommenen Zahltag seiner Ankündigung gemäß einen Teil ihres Lohns ab und legte zweien der jüngeren je 50 Pf. und zweien je 1 Mk. zu, während die übrigen leer ausgingen. Die Folge war, daß die Aufgebesserten die Zulage nicht annahmten, die Geschädigten gegen den Abzug protestierten und das ganze Personal kündigte. Sofort erließ Herr H. in verschiedenen größeren Zeitungen Gesuche nach solchen Arbeitskräften, welche nicht dem „Verband“ angehören. Wie aus verschiedenen Aeußerungen des Herrn H. hervorgeht, beabsichtigte derselbe übrigens schon längst, die älteren Gehilfen durch jüngere, billige Arbeitskräfte zu ersetzen. Alle Vermittlungsversuche während der 14tägigen Kündigungsfrist schlugen fehl, weil Herr H. erklärte, er wolle nur in Verhandlung treten, wenn das ganze Personal aus dem „Verband“ trete; noch am letzten Abend erklärte er: „Er dulde in seinem Geschäft keine Maschine, die explodieren könne, und folglich dulde er auch keine „Verbandsmitglieder“ mehr, denn der „Verband“ sei eine Kraft, mit der er zu rechnen gezwungen sei, und das wolle er nicht.“ Infolgedessen verließ am Sonnabend den 21. Januar das gesamte Personal (darunter zehn verheiratet) wie ein Mann die Kunststätte; keiner ist fahnenflüchtig geworden. Leider haben sich aber „Kunstjünger“ gefunden, welche die Stellen der für ihr Recht streitenden Kollegen einnahmen; daß dieselben an technischer Qualität alles zu wünschen übrig lassen ist dem Herrn Prinzipal freilich vorläufig egal. Hoffentlich findet er bessere Arbeiter nur zu tarifmäßigen Preisen. — Die deutsche Kollegenschaft ersuchen wir nun, uns durch Nachweis von Kondition u. s. w. in unserm gerechten Kampf zu unterstützen. An Unterstützungen gingen bis jetzt ein von den Herren: C. Hefeler, Prinzipal in Rheinbach, 30 Mk., Friedr. Jacob in Stuttgart 50 Mk., C. Schwarz in Freiburg i. B. 50 Mk., Ernst Weber in Hannover 30 Mk.

— Mainz, 2. Februar. Die am Sonntag den 29. Januar hier stattgehabte jährliche Generalversammlung war schwach besetzt, was wohl in der Aufhebung des Strafparagrafen seinen Grund haben dürfte. Zunächst machte der Verwalter auf das Verhältnis zur Central-Krankenkasse aufmerksam; aus dem Verlesen der Protokolle geht hervor, daß die laufenden Geschäfte mit dem Vereinsvorstande den gewünschten Verlauf genommen haben, also zur Zufriedenheit erledigt wurden. Nach dem Rechnungsabluß des Kassierers sind 4 Kranke (worunter 3 vorübergehende) zu unterstützen gewesen, so daß ein ansehnlicher Ueberschuß abgeliefert werden konnte. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und in die Tagesordnung des Ortsvereins eingetreten. Der Vorsitzende dankte zunächst den Anwesenden für das freundliche Entgegenkommen, welches den Vorstand in die angenehme Lage setzte, unserm langjährigen Schriftführer bei Gelegenheit seiner Vermählung im Namen des Ortsvereins ein passendes Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste geben zu können. Sodann berichtete der Vorsitzende über das abgelaufene Geschäftsjahr. Im ersten Halbjahr ist der Geschäftsgang ein günstiger gewesen, im zweiten dagegen mußten 7 Kollegen unterstützt werden; ferner waren an 22 Nichtbezugsberechtigten, Ausgetretene und Gemäßregelte Unterstützungen zu verabfolgen; Generalversammlungen haben 6 und Vorstandssitzungen 18 stattgefunden. Alsdann wurde des Ablesens Adolf Frankes in Leipzig und zweier hier verstorbenen Mitglieder gedacht und das Andenken der Genannten durch Erheben von den Sitzen geehrt. Der Krankenstand war ein außergewöhnlich hoher; er betraf hauptsächlich unsere Zuschußkasse. Die Rechnungslegung des Kassierers wurde gutgeheißen und demselben Decharge erteilt. Nach dem Bericht des Kassenverwalters war die Zahl der Reisenden und Arbeitslosen am Orte ziemlich stabil. Der Antrag des Vorstands, die Aufhebung der 2 Mk. Eintrittsgeld zur Zuschußkasse betreffend, wurde genehmigt und alsdann des Unterstützungsgefuchs eines seit



langer Zeit daniederliegenden kranken Kollegen gedacht, die diesbezügliche erste Hilfsleistung des Vorstandes gutgeheißen und weitere Mittel bewilligt; ebenso wurde die Beteiligung an einer etwa stattfindenden freiwilligen Sammlung ausgesprochen. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der seitherige Vorsitzende wiedergewählt, derselbe lehnte jedoch unter Hinweis auf verschiedene Hindernisse ab. Der Vorstand besteht somit aus den Herren: P. Tiefel, Orts- und Meißelaffenerwalter; A. Carl, Kassierer; W. Böttiger, Schriftführer; W. Berlinger und A. Knecht, Revisoren; G. Schütz und F. Hofmann, Beisitzer.

**△ Mannheim, 8. Februar.** Wie den meisten Kollegen vielleicht bekannt, zählt heute unser Ortsverein nur 14 bis 17 Mitglieder, während er in früheren Jahren 30 bis 40 aufzuweisen hatte. Man suchte sich vor einem Jahr vergeblich wieder zu sammeln, denn die Herren, welche sich einbilden „lebenslängliche Kondition“ zu haben, sahen sich nicht veranlaßt, unserer guten Sache beizutreten, wagten es vielleicht auch nicht aus Furcht, daß man ihnen dies übel auslegen würde. Dieser Indifferentismus ist vor allem mit schuld an den schlechten Zuständen, welche hier Platz gegriffen haben. Was man durch jahrelange Mühe und festes Zusammenwirken errungen, ward mit einem Schlage vernichtet. Die Löhne sind vom Minimum (22 Mk.) bis auf 12 Mk. gesunken. Wenn früher für das Tausend 33 Pf. bezahlt wurden, so berechnet man jetzt im günstigsten Falle 23 Pf. dafür, sage dreiundzwanzig Pfennig; der Seher verdient also bei 12 stündiger strammer Arbeitszeit höchstens 15—18 Mk. Zu bedauern ist, daß diese schlechte Bezahlung sich bei einigen Verheirateten im größten Maße fühlbar macht, denn es sind Familienväter darunter, die ihre Familie früher hinlänglich ernähren konnten und heute so schlecht gestellt sind, daß sie sich am Sonntag gar nicht mehr sehen lassen können. Betreffs der jüngeren Kollegen wollen wir nur die Frage stellen: Wie kann ein junger Mann, der den ganzen Tag geistig und körperlich angestrengt arbeitet, mit einem Verdienst von wöchentlich 12 Mk. auskommen? Zieht man 8—9 Mk. für Kost und Logis ab, so bleibt ihm für seine übrigen Ausgaben (zweites Frühstück und Vesper, Kleidung und Schuhzeug) 4 resp. 3 Mk. Kommt dann noch ein Feiertag dazwischen und er bekommt diesen abgezogen, so bleibt ihm eine Mark für die ganze Woche übrig. (Hier muß bemerkt werden, daß in einer hiesigen Druckerei sämtliche Gehilfen die Feiertage abgezogen bekommen.) Die Herren Kollegen werden sich denken können, wie es mit diesen armen Geschöpfen ausseht, denn die meisten sind Zugereiste und kommen ärmtlicher als die Fabrikarbeiter daher. Mit unserer „Kunst“ ist es wirklich weit gekommen, man darf gar nicht mehr sagen, daß man Buchdrucker ist; daher zirkuliert unter Kollegen der Ausdruck: „Gedrückter Arbeiter“ oder auch: „Erbarbeiter“. In erster Linie ist hieran die Schmutzkonzurrenz und die Trittmüllerei, an der es ja leider in Mannheim nicht mangelt, schuld. Wenn man bedenkt, daß die städtischen Arbeiten, die früher gut bezahlt wurden, so herunter gekommen sind, daß Prinzipal und Seher nichts mehr daran verdienen können, und andere Arbeiten nicht eher bestellt werden, bis der Preis in sämtlichen Druckereien gemacht ist, so tritt nächstens vielleicht auch der Fall ein, daß ein Auftraggeber noch Geld dafür bekommt, wenn er überhaupt nur drucken läßt. Die zweite und größte Schuld tragen die Gehilfen selbst, wären sie einig und ungetrennt geblieben, so hätten die Uebelstände wenigstens nicht in dem Maßstabe auftreten können. Darum mögen alle diejenigen, welche unserer guten Sache noch fern stehen, es nicht unterlassen, unsern Verein beizutreten, denn nur Einigkeit macht stark. Daß dies so ist, wird sie die schlechte Zeit gelehrt haben. Unsere Herren Prinzipale aber möchten wir in ihrem eigenen Interesse bitten, für die städtischen und anderen Arbeiten einen gemeinsamen Preis auszuarbeiten und auch ihrerseits auf die Konkurrenz zu verzichten. Frühere Fälle haben ja bewiesen, daß die Herren dies fertig bringen, wenn sie nur wollen,

und wenn sie aufrichtig sind, wird es nicht schwer fallen, bessere Preise einzuführen; dann werden sie auch ihre Gehilfen besser bezahlen können, denn leben und leben lassen verlangt ein guter Spruch und wir auch.

## Rundschau.

Die Farbenfabrik von Berger & Wirth in Leipzig sandte uns dieser Tage ihre neuen Farbenproben, die deutlich Kunde von dem Streben der Firma geben. Seitdem dieselbe eine doppelte geworden, hat sich der Ruf, den die Farbe des ersten Besitzers Hardegen hatte, wiedergefunden; es ist der Farbe von Berger & Wirth gelungen, sich in Häuser einzuführen und festzusetzen, die als bedeutend und maßgebend für die deutsche Druckindustrie gelten, sowohl im Werk wie Illustrationsdruck. Als besonders kultivierte Farbe ist die für Notationsmaschinen zu bezeichnen, hierin dürften Berger & Wirth gegenwärtig in Deutschland alle übrigen Farbenfabriken überholt haben. Der veränderte Preis-Kurant, der auf freistrettig den Zweck, auch den Accidenzdruckern, die das Bunte lieben, gerecht zu werden, er entfällt nur bunte Farben in ganz prächtigen Nuancen. Als eine nicht zu unterschätzende Erleichterung für den kleinen Provinzial-Buchdrucker glauben wir die Farbensortimente der Firma bezeichnen zu können. Es liefert dieselbe für 20 Mk. dem Buchdrucker alle gangbaren Farben, wie Karminlack, Geraniumlack, Zinnober, Miloriblau, Ultramarin, Violet, Grün dunkel, hell, Chromorange, Chromgelb, Sakarandabraun, Terra de Siena und zwar in einer Quantität, welche für Arbeiten des Tages völlig genügt. — Die vorliegende Nummer ist mit Farbe E. F. VIII, pro 100 k 144 Mk., gedruckt. M.

Der Vorstand des Vereins deutscher Papierfabrikanten macht in der P.-Ztg. diejenigen Firmen namhaft, welche sich für die Einteilung des Rieses in 500 Bogen erklärt haben. Die von dem genannten Vorstand in dieser Angelegenheit versandten Fragebogen sind von 83 Firmen beantwortet worden und haben sich von diesen 39 für die Einteilung des Rieses in 500 Bogen und des Doppelrieses zu 1000 Bogen erklärt.

Die Hamburger Zollbehörde hat bestimmt, daß ausländische Bücher, welche zum Schutze des Einbands mit Futteralen versehen sind, jenachdem diese mit Leinwand oder mit Leder überzogen erscheinen, entweder als Buchbindearbeit oder als Lederware samt Futteral verzollt werden müssen. (Nach dem Zolltarife sind uneingebundene oder einfach gebundene Bücher zollfrei.)

Der Schriftseher Bahl in Neuhaudensleben erhielt von der dortigen Polizeiverwaltung eine Prämie von 30 Mk. für hervorragende Leistungen beim Löschen eines Schadenseuers.

Ein Maschinenmeister namens Lingen hat sich in Ermangelung eines Zeugnisses ein solches selbst ausgestellt und dieses gelegentlich einer Offerte präsentiert. Obwohl eine Anzeige wegen Urkundenfälschung bis jetzt nicht gemacht worden ist, so halten wir doch diesen Fall zur Veröffentlichung geeignet, um den Genannten sowohl wie andere vor dergl. Fälschungsversuchen im Interesse ihrer selbst nachdrücklichst zu warnen.

Nicht uninteressant sind die Beobachtungen über Sehmashinen, welche der Redakteur des J. f. B. im Ferslewischen Geschäft in Kopenhagen zu machen Gelegenheit hatte. Dasselbst sind 9 Kastenbeinische Sezs- und 14 Ablegemaschinen in Thätigkeit; auch eine Srensensche Sezmashine ist noch vorhanden, wird jedoch, weil in Unordnung geraten, nicht gebraucht. Von den einigen 30 die Maschinen bedienenden Mädchen haben sich zwar einige eine große Gewandtheit im Lastenanschlag angeeignet, dessenungeachtet meint Herr S.: „Wir müssen ehrlich gestehen, daß wir nicht an eine billige Herstellung des Sezes auf Sezmashinen selbst bei einem so rationalen Betriebe

glauben . . . Zwei Umstände sind es, welche der Schnelligkeit der Sezmashine bis jetzt noch wesentlich Abbruch thun: das Lesen des Manuskripts und das viel zu langsame Ablegen der Schrift. Wer nicht Gelegenheit hatte, den Maschinensatz in der Schnelligkeit zu beobachten, wie solcher im Ferslewischen Glabissement betrieben wird, dem wird es kaum glaublich vorkommen, wenn wir sagen, daß das Lesen des Manuskripts nahezu ebensoviel Zeit beansprucht wie das Lastenanlagen. Das Ablegen auf den Kastenbeinischen Maschinen erfolgt wesentlich langsamer als das Sezen, so daß man bei zwei Sezmashinen drei Ablegemaschinen gebraucht; es folgt hieraus, daß wenn ohne Aufenthalt durch Manuskriptlesen geleistet werden könnte, zu dieser Zahl mindestens noch eine Ablegemaschine angesetzt werden müßte.“ Um den Aufenthalt beim Manuskriptlesen doch in etwas zu verringern, läßt Herr Ferslew für die ungelübteren Maschinen-Seherinnen das Manuskript mittelst der Malling-Hansenschen Schreibkugel herstellen.

In der Schweiz sollen vom 1. April d. J. ab neue Briefmarken in Kurs gesetzt werden, neben welchen die vorräthigen alten Marken noch bis zum 1. Januar 1883 ihre Gültigkeit behalten. Die neuen Marken werden in zwei verschiedenen Serien hergestellt und zwar in Buchdruck auf Papier mit blauen und roten Fäserchen (Zeichnung: eidgenössisches Kreuz, darüber das Wort „Helvetia“, darunter die Wertziffer) die Marken zu 2 Rappen gelbbraun, 5 Rp. braunrot, 10 Rp. rosa, 12 Rp. hellblau und 15 Rp. gelb; im Kupferstich auf gewöhnlichem Papier (Zeichnung: stehende Helvetia) die Marken zu 20 Rp. orange, 25 Rp. grün, 40 Rp. grau, 50 Rp. dunkelblau und 1 Fr. violettbraun. Alle zehn Marken sind gezähnt und erhalten das bisherige Wasserzeichen.

## Graben.

In Bernburg am 2. Februar der Seher Richard Hoffmann, 27 Jahre alt — Schwindsucht.

In Nördlingen am 17. Januar der Seher Georg Hoffmann aus Rottendorf — Schwindsucht. Derselbe war zur Luftveränderung in seiner Heimat und mußte bei der Rückreise nach Stuttgart, wo er in der Vereinsbuchdruckerei konditionierte, in Nördlingen wegen Transportunfähigkeit ausgekehrt werden.

## Briefkasten.

G. in R.: Frants Katechismus. Für 2,50 Mk. von uns zu beziehen.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. Verwaltungsstelle Darmstadt. In der Generalversammlung vom 5. d. M. wurden folgende Herren gewählt: M. Heedt, Berwalter; B. Wedel und Ph. Sieb, Kassierer; G. Sachs und B. Ahmuth, Beisitzer; Seidler und Schmelter, Kontrolleure. Briefe sind an M. Heedt, Seher an B. Wedel, beide G. Ottos Buchdruckerei, zu richten.

Mecklenburg-Libef. 4. Qu. 1881. Es steuerten 222 Mitglieder in 20 Orten. Neu eingetreten sind 12, zugereist 31, abgereist 24 Mitglieder, ausgeschlossen 1 Mitglied (Johann Heinr. Aldert, Seher und Drucker aus Hofgeismar, wegen Abreise ohne Entrichtung der Beiträge und Zurücklassung des Buches). Mitgliederbestand Ende des Quartals 198. — Konditionslos waren 9 Mitglieder 29 Wochen, krank 10 Mitglieder 27 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Gießen der Maschinenmeister F. Weghaus; war von 1873—80 Mitglied und wurde in Frankfurt a. M. wegen Resten ausgeschlossen. — Albert Wolff, Brühlische Universitäts-Buchdruckerei.

In Leipzig der Seher Heinrich Richard Doppel, geb. in Leipzig 1856, ausgelernt dafelbst 1874; war schon Mitglied. — A. Meyer, Eisenstraße 8.

In Lippehne der Seher Hermann Bähel, geb. in Solbin 1860, ausgelernt dafelbst 1879; war noch nicht Mitglied. — Adolf Beyer in Landsberg a. W., Buchdruckerei von R. Schneider und Sohn. Stuttgart, 8. Februar 1882. Der Vorstand.

# Anzeigen.

## Günstige Gelegenheit.

Eine Buchdruckerei-Einrichtung, enthaltend eine Johannisberger Schnellpresse, eine eiserne, noch gut erhaltene Dinglersche Handpresse, ca. 50-60 Zentner Schriften, darunter viele Accidenz- und große Holzplattschriften, Regale etc., ist äußerst billig zu verkaufen. Näheres bei Herrn Rentier Jäger in Eisenberg. (H. 31062) [299]

Meine kleine im Jahre 1876 eingerichtete **Buchdruckerei** mit ca. 6 Zentr. Drottschriften und vielen Titelschriften Pariser Systems, 4 Regalen mit 30 Schriftkästen, Letzmaschine, Fundamentgröße 46:35 cm, wünsche ich für 1000 Thlr. zu verkaufen. V. Kleine, Verlag, Paderborn. [301]

In Götting ist eine mit reichhaltigem Material ausgestattete Buchdruckerei (1 Schnellpresse, 1 Handpresse), in welcher wöchentlich ein Blatt erscheint, seit 40 Jahren in derselben Hand, gut eingeführt, Erbschafts halber bald zu verkaufen. Es kann auch das Hausgrundstück mit erworben oder gemietet werden. Gef. Offerten bef. die Exped. d. Bl. sub Nr. 322. [322]

## Günstige Offerte!

Eine Buchdruckerei mit ganz neuem Material (Dibot), neuer Maschine (Format 23:36" reine Satzgröße), mit festen guten Accidenzarbeiten, einem dreimal wöchentlich erscheinenden Blatte ist sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Zur Uebernahme sind 5000 Mk. erforderlich. Offerten sind zu richten unter Schiffr. J. B. 1134 an die Annoncen-Exped. von Rudolf Mosse in Berlin SW. (B. 2053) [316]

## Stelle für einen jungen strebsamen Mann gelerntem Buchdrucker.

Die erste Gehilfenstelle in meiner Buchdruckerei ist zum 1. April neu zu besetzen. Junge Leute, evang. Conf., die in einer kleineren oder mittleren Buchdruckerei Gelegenheit hatten, sich im Satz und an der Maschine tüchtig auszubilden, und in der Lage sind, kleine Artikel für das dreimal wöchentlich erscheinende Lokalblatt zu schreiben und die Korrektur desselben zu übernehmen, wollen sich baldigst unter Beifügung von Zeugnissen oder Referenzen melden. Kost und Logis im eigenen Haushalte. Photographie erwünscht. Deutsch-Krone, Westpr. (B. 2046) [315]

F. Garms in Firma B. Garms'sche Buchhandlung u. Buchdruckerei.

## Gesucht

für dauernde Stellung ein tüchtiger Metzeurenpage, welcher zur Leitung einer kleinen Druckerei mit täglich erscheinender Zeitung befähigt und im Korrektorenlernen bewandert ist. Gef. Off. mit Abschrift von Zeugnissen und Angabe von Referenzen sowie Gehaltsanprüchen, welche bescheiden sein müssen, sind sub A. B. 720 zu richten an Otto Schulz in Insterburg (Ostpreußen). [305]

## Tiegeldruckmaschine (Fußbetrieb).

Ein kräftiger junger Mann, welcher auf obiger Maschine selbstständig arbeiten kann, findet sofort dauernde Stellung in der Accidenzdruckerei von F. Kemnitz, Eberswalde. [320]

## Ein Maschinenmeister

für Karten- und Werbdruk kann sofort Kondition erhalten in der Buchdruckerei von Pfeiß & Riehschel in Ger. [303]



## Fabrik und Lager

## Buchdruckerei-Utensilien

von J. G. Roth

Tischlermeister Reudnitz-Leipzig 29. Gemeindestrasse 29.



## Galvanische Druckfirmen auf Metallfuss

6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—, unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages, auch in Marken.

- |   |   |                         |   |
|---|---|-------------------------|---|
| 1 | FR. GRÖßER, LEIPZIG.                                      | C. G. NAUMANN, LEIPZIG. | 1 |
| 2 | Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S.          |                         | 2 |
| 3 | CARL GEORGI, BONN.  | A. SCHULTZE, ODESSA.    | 3 |
| 4 | Buch- und Kunstdruckerei von Wilhelm Bärenstein. Berlin.  |                         | 4 |
| 5 | FUSCHEN & WERRIO.   | HEIDENSTADT & PRUS.     | 5 |
| 6 | Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik. |                         | 6 |

Zierow & Meusch, Leipzig.

## Gutenberg-Monument

in Frankfurt a. M. Glanz-Lichtdruck auf vierfachem 64/48 cm grossem Karton. Nettopreis 1,50 Mark. Per Post bezogen 1 Expl. 2,50 Mk., 2 Expl. 3,50 Mk., 3 Expl. 5 Mk., 5 und mehr Exemplare ohne Aufschlag, auf 10 Expl. ein Frei-Exemplar. Gegen Einsendung des Betrages zu beziehen von Emil Birner in Frankfurt a. M., Grosse Rittergasse 13, Sachsenhausen. 183

Ich suche per Anfang März einen durchaus soliden, energischen

## ersten Maschinenmeister

der im Stereotyp-, Werk- und Accidenzdruck tüchtige Kenntnisse haben muß. Bei entsprechenden Leistungen ist die Stellung dauernd und gut salarirt. Bewerbungen erbitte umgehend. (K. 2045) [314] Emil Schellmann, M.-Gladbach.

## Ein tüchtiger Fertigmacher

findet dauernde Kondition bei [326] J. G. Scheller & Gieseler, Leipzig.

## Gesuch.

Ein junger Mann (verheiratet), kantonfähig, in der Schriftgießerei sowohl praktisch wie theoretisch leistungsfähig, wünscht die Leitung einer neu einzurichtenden Filial- oder Hausgießerei zu übernehmen, ev. auch Stelle als Faktor oder Reisender, und bittet geehrte Respektanten gef. Nachricht sub S. V. 313 an die Exped. d. Bl. gelangen zu lassen. [313]

## Ein junger solider Schriftsetzer

in jedem Satz erfahren, sucht baldigst dauernde Kondition. Offerten an Josef Lewin, Streifands Buchdruckerei, Grätz (Posen). [324]

Zwei tüchtige ältere Schriftsetzer, in allen Branchen des Satzes bew., suchen sofort dauernde Kond. Off. an Herrn. Tschöpe, Neustadt b. Koburg. [318]

Ein junger, im Zeitungs- u. sämtl. Accidenzsetz bewanderner Setzer sucht Kondition. Off. an C. Bindseil, Hnt. Riehthaus Nr. 9, Halberstadt. [319]

Ein junger gewandter Setzer, im Werk-, Zeitungs- und Accidenzsetz geübt, sowie mit der Maschine vertr., sucht sof. od. später dauernde Kondition. Gef. Offerten an C. Dunkel, Züterbogk, erbeten. [323]

Ein junger, flotter Setzer sucht unter bescheidenen Ansprüchen Kondition. Gef. Offerten sub K. S. 19 postlagernd Geldern. [317]

## Ein Stereotypenr

im Rotationsfach geübt, sucht Stelle. Offerten sub O. c. 6336 durch Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. erbeten. [321]

Heute Freitag

## 2. Narren-Abend

wozu ergebenst einladet [285] Kollege M. Trübner, Leipzig, Querstraße 15.

## Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Sonntagabend den 18. Februar

## Stiftungsfest bei Honorand.

1. Konzert von der Büchner'schen Kapelle unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins Siederhain.
2. Ball.

Einlass 7 Uhr. — Anfang 1/8 Uhr. Billets für Mitglieder à 30 Pf., für Gäste à 1 Mk., für Extrabanden à 20 Pf. sind vom 11. Februar an beim Verwalter sowie bei den Kassenschreibern zu haben. — Konditionslose und invalide Mitglieder des Vereins haben freien Zutritt. — Kindern ist der Einlass in den Saal nicht gestattet. Der Vorstand.

Der Setzer Hermann Kessel wird ersucht, sich innerhalb 3 Tagen beim Vereinsverwalter M. Meyer (Eisenstraße 8, part.) zu melden. — Derselbe wird auf § 4 des Statuts, Nr. 3, aufmerksam gemacht, wonach der Ausschluss erfolgt, wenn der anderweitige Aufenthaltsort nicht innerhalb 6 Wochen nach dem Verlassen der Kondition dem Verwalter angezeigt wurde.

Bewegungsstatistik vom 15. bis 21. Januar. Mitgliederzahl 833 (Allg. Kaffe 320, Zweigkantens Kaffe 536); Konditionslose 48; Patienten in der Hauptkaffe 22, in der Zweigkaffe 17; Zuwäskten 30; Witwen 36. — Zahl der Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker insgesamt 850.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Reudnitz ist gegen Einsendung des nebenstehenden Betrages franco zu beziehen: Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäser. 12 Hefte unter Kreuzband 4 Mk. Erschienen Heft 2. — Vom 1. und 2. Jahrgange sind noch eine Anzahl komplette Exemplare à 3 Mk. vorhanden.

## FRANZ FRANKE IN DANZIG

Grösstes Fachgeschäft für Buch- und Steindruckereien

liefert sämtliche Maschinen zu Original-Fabrikpreisen, als:

Goldings Jobber-, Perl- und Bostonpressen!

Marinonius Buch- und Steindruck-Schnellpressen, Tiegeldruckpresse „L'Utile“

F. M. Weillers Liberty, Amateur Rotary, Hand-Amateur, Papier-Schneidemaschine „Undercut“, Perforiermaschine und kleine Utensilien.

Holz-Utensilien, Schiffe und Winkelhaken

Maschinenbänder, Filze, Engl. Leder, Drucktuch

Walzenmasse, Säurefreies Maschinenöl.

## Vollständige Buchdruckerei-Einrichtungen

in kürzester Zeit nach praktischen Erfahrungen.

Man verlange illustrierte Preis-Kurante.